

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main**

**Beschluss**

**TOP 11      Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (Teil 2 SGB IX)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe besteht. Die Finanzministerkonferenz ist in ihrem Bericht 2022 zu den tatsächlichen Kosten bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ausgaben für die Eingliederungshilfe bundesweit seit dem Jahr des Inkrafttretens der ersten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erheblich angestiegen sind. Nach neuesten statistischen Angaben sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 um insgesamt 41 Prozent gestiegen. Sie liegen damit um 6,7 Milliarden Euro über dem Niveau des Jahres 2016. Gegenüber der Kostenprognose des Bundes zum Zeitpunkt der Reform belaufen sich die Mehrausgaben der Länder und Kommunen auf mehr als 2,1 Milliarden Euro. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen deshalb den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 1. Dezember 2022, in dem die Handlungsbedarfe zutreffend beschrieben wurden. Sie fordern die Bundesregierung auf, die finanziellen Auswirkungen der Reform zügig zu evaluieren und sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten vollständig und dauerhaft durch den Bund übernommen und ausgeglichen werden.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die aus der angemessenen Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen resultierende Ausgabendynamik stellt die Länder und Kommunen bereits seit vielen Jahren vor große Herausforderungen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung um eine künftige dynamisch ausgestaltete Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Eingliederungshilfe.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die weiterhin gesetzlich verankerte systemwidrige Verschiebung von Kosten für Leistungen des Lebensunterhalts in den Bereich der Eingliederungshilfe (z. B. Zahlung übersteigender Kosten für Wohnraum durch die Träger der Eingliederungshilfe sowie die bisherige Deckelung der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen) zurückzunehmen.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, pflegebedürftige und -versicherte Menschen mit Behinderungen, die in bestimmten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit anderen (Pflege)-Versicherten gleichzustellen. Sie haben in gleicher Weise Beiträge zur Pflegeversicherung geleistet wie die anderen Versicherten. Damit bestehen die gleichen Rechtsansprüche aus der Pflegeversicherung. Die derzeitige Regelung wird dem nicht gerecht. Bei einer Neuregelung ist sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten in der Pflegeversicherung durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss ausgeglichen werden. Beitragssatzsteigerungen zu Lasten allein der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind abzulehnen.